

# SV Germania Breklum von 1920 e.V.

## Corona-Regeln für den Sportbetrieb im Sportpark (Outdoor)

Outdoor-Sport ist bei uns möglich – bitte beachten:

- Empfehlungen vom LSV und von einzelnen Sportfachverbänden müssen vor Aufnahme des Sportbetriebes umgesetzt werden und sind verbindlich.
- **Obergrenze Teilnehmer – entfällt seit 23.08.2021**

Folgende Regeln gelten im gesamten **Gebäude** des Sportparks:

- **Abstand-Hygiene-Qualifizierte Mund-/Nasenbedeckung**
- Zusammenkunft nach dem Training ist wie eine **Veranstaltung mit Sitzungscharakter** zu sehen:
  - o Testpflicht / 3G-Regel
    - für Erwachsene
    - entfällt für Kinder bis Vollendung des siebten Lebensjahres
    - entfällt für minderjährige Schüler/innen, die mit einer Schulbescheinigung die regelmäßige Testung nachweisen.
  - o Pflicht zum Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung (Ausnahme: am Sitzplatz).

Folgendes ist weiterhin zu beachten bzw. sicherzustellen:

- Über den Start des Sportbetriebes muss die 1./2. Vorsitzende informiert werden.
- Es werden Belegungspläne geschrieben damit es keine Überschneidungen auf den einzelnen Plätzen gibt.
- Die Trainingsgruppe trifft sich möglichst umgezogen im Sportpark.
- Nach Absprache mit den Verantwortlichen (z.B. Obleute) dürfen die Umkleieräume jeweils von max. 5 Personen genutzt werden. In den Duschräumen dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten. Nach Benutzung sind die Bänke im Umkleideraum und die Türklinken zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird durch den Verein zur Verfügung gestellt.
- Der Eingangsbereich (Türklinken), der Boden und die Toiletten werden durch die Reinigungskräfte desinfiziert.

Bei Sportwettbewerben ist generell ein Hygienekonzept zu erstellen und die Kontaktdaten der Teilnehmenden sind zu erheben. Verantwortlich ist der Veranstalter. Die Vorgaben des SHFV sind für die SG Mitte NF maßgeblich.

Neben der Beachtung der klaren Beschränkungen und Auflagen ist bei der Umsetzung in erheblichem Maße Eigenverantwortung gefragt. Es sollte in unser aller Sinne sein, diese Regeln zu beachten.

Für die Einhaltung des Abstandsgebotes und der Hygienemaßnahmen ist gegenüber dem Vorstand ein Trainer, Sparten- oder Übungsleiter verantwortlich – dieser ist namentlich zu benennen.

Zusätzlich zu diesen Regeln gilt das Konzept der einzelnen Sportarten, z.B. der Geest-Bouler bzw. der SG Mitte NF oder weiterer Sparten.